

Keine weitere Verlängerung der befristeten Ausnahmeregelung für die Untersuchungszeiträume der U6 bis U9 im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie und formale Anpassungen am Gelben Heft

Die Regelung, dass die genannten Untersuchungen außerhalb der festgelegten Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten durchgeführt werden können, wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) nicht verlängert. Die Sonderregelung zur Kinder-Richtlinie läuft zum 30. Juni 2022 aus. Ab dem dritten Quartal gelten dann wieder die Fristen und Vorgaben in der Kinder-Richtlinie des G-BA und den Allgemeinen Bestimmungen zum EBM.

Des Weiteren hat der G-BA die Wiederaufnahme der sogenannten Patientenummer bei den spezialisierten Früherkennungsuntersuchungen (auf sie wurde ab 2017 verzichtet) beschlossen. Die Praxis hat gezeigt, dass sich die vorab durch die Labore als sogenannte Klebchen zur Verfügung gestellten Patientenummern zur Sicherstellung der Durchführung der Screenings bewährt haben.

Außerdem wurde die Quellenangabe zum „Frontooccipitalen Kopfumfang“ im Gelben Heft korrigiert. Mit dem Beschluss schafft der G-BA die formalen Voraussetzungen für die Überführung des papiergebundenen Untersuchungshefts für Kinder in ein digitales Kinder-Untersuchungsheft.

Die Beschlüsse bedürfen noch der Zustimmung des Bundesgesundheitsministeriums. Über das Inkrafttreten des Beschlusses werden wir Sie zeitnah informieren.

Inhalt